# STADT BECKUM

**DER BÜRGERMEISTER**

| | |
|---|---|
| Federführung: | Fachbereich Umwelt und Bauen |
| Beteiligte(r): | Fachbereich Finanzen und Beteiligungen |

**Vorlage**

| | |
|---|---|
| Auskunft erteilt: | Frau Janz |
| Telefon: | 02521 29-310 |

2017/0064
öffentlich

**Flachdach- und Fassadensanierung des Rathauses Neubeckum**

**Farbtonauswahl des Fassadenanstrichs**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
22.03.2017 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Beschlussvorschlag wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Entscheidung für einen neuen Anstrich würden Kosten in Höhe von rund 13.000 Euro entstehen.

**Finanzierung**

Für die Flachdach- und Fassadensanierung des Rathauses Neubeckum wurde ein Kostenanschlag in Höhe von 638.500 Euro gebildet.

Durch geleistete Auszahlungen sind bisher 501.924 Euro verwandt worden. Weitere 161.992,89 Euro sind durch noch nicht abgerechnete Aufträge gebunden. Somit ist derzeit über einen Betrag in Höhe von 663.916,89 Euro verfügt. Die Vergabe eines Nachtragsauftrages für die Anstricharbeiten an der Fassade würde zu einer Erhöhung der Ausgaben um rund 13.000 Euro auf insgesamt rund 677.000 Euro führen. Inklusive der noch nicht abgerechneten Aufträge und des eventuellen Nachtrages für einen zusätzlichen Anstrich würden folglich noch rund 175.500 Euro benötigt.

Diese Summe steht aus übertragenen Haushaltsmitteln aus vorhergehenden Haushaltsjahren bei dem Produktkonto 011305.524100/724100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – für die Flachdach- und Fassadensanierung des Rathauses Neubeckum im Haushaltsjahr 2017 vollständig zur Verfügung, da zuvor entsprechende Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind.

Die Maßnahme wird aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KInvFG) zu 90 Prozent gefördert, und zwar mit bisher angemeldeten Mitteln in Höhe von 529.700 Euro. Das ergibt eine Fördersumme von 476.730 Euro. Weitere 35.217,40 Euro können im Rahmen des KInvFG nachgemeldet werden. Das entspricht einer zusätzlichen

Förderung von 31.695,66 Euro. Diese zusätzlichen Mittel sind im Rahmen des KInvFG derzeit noch nicht mit konkreten Projekten hinterlegt und ausdrücklich als „Reservemittel" vorgehalten.

Die Gesamtförderung für die Maßnahme beläuft sich dann auf 508.425,66 Euro.

**Begründung:**

**Rechtsgrundlagen**

Die Gestaltung eines städtischen Gebäudes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

**Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

**Erläuterungen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2014 den Beschluss gefasst, das Rathaus Neubeckum auf der Grundlage des Entwurfes des Architekten Friedmann zu sanieren und zwar in der Farbkombination anthrazit/sandgelb. Die Verwendung eines sandgelben Farbtones betrifft dabei in erster Linie die Bereiche, die mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen werden.

Im Zuge der Baumaßnahme sind die Arbeiten für die Anbringung des Wärmedämmverbundsystems vergeben und diese entsprechend umgesetzt worden.

Der aufgebrachte Anstrich entspricht zwar dem erteilten Auftrag (sandgelb), erscheint an der Gesamtfassade aber heller als die ursprüngliche Vorstellung war. Die Wirkung einer Farbe ist von zahlreichen Einflüssen abhängig, so zum Beispiel von dem verwandten Trägermaterial oder den durch Tageszeit und Wetterlage bedingten Lichtverhältnissen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 15. Februar 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, drei weitere Muster mit einem dunkleren sandgelben Farbton anlegen zu lassen und dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die Farbmuster sind zwischenzeitlich erstellt. Die Begutachtung an der Fassade ist unter Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung vorgesehen.

**Anlage(n):**

ohne